-FLUSSKREUZFAHRT

DEUTSCHLAND – ÖSTERREICH – UNGARN – SLOWAKEI

Die Donau – „Königin der Ströme“

29. August bis 05. September 2024

Biblische Reisen

Kulturen erleben – Menschen begegnen

St. Wolfgang

CV - Kreuzfahrt 2024

Liebe Cartellbrüder und Bundesbrüder,
liebe junge und junggebliebene Mitreisende
des Cartellverbandes,

als frisch wiedergewähltem Vorsitzenden im CV-Rat und des Altherrenbund-Vorstandes ist es mir eine große Freude, Sie und Euch nachfolgend auf die CV-Flussschiff-Reise 2024 auf der Donau aufmerksam zu machen. Einigen „älteren“ Mitreisenden ist vielleicht noch die erste Fahrt 2003 auf der „Königin der Ströme“ in lebhafter Erinnerung. Da sich das Gros unter uns Cartellbrüdern in den letzten Jahren stetig verjüngt hat, wollen wir auch ihnen die Möglichkeit geben, diese schöne Gegend Europas kennenzulernen.

Wenn auch 2023 dienstlich verhindert, freue ich mich sehr darauf, im nächsten Jahr wieder dabei sein zu können. Der Termin ist schon fest im Terminkalender verankert. Ich war so begeistert von der vorletzten Reise auf dem Douro. Gerne erinnere ich mich an die Tischgemeinschaft und die vielen Gespräche, die lediglich und regelmäßig durch gastronomische Höhepunkte unterbrochen wurden. Da die Stimmung bei Tisch allgemein ausgezeichnet war, muß der „CV-Reisemarschall“ ein gutes Händchen bei der Zusammenstellung gehabt haben.

Nunmehr werden wir Ende August/Anfang September 2024 von „Passau bis Budapest“ auf dem Motorschiff LADY CRISTINA die Donau befahren und uns – wie immer – religiös, kulturell und kulinarisch inspirieren lassen. Eine optimale Betreuung ist durch unseren Partner BIBLISCHE REISEN Stuttgart, mit dem wir fast 40 Jahre bewährt zusammenarbeiten, gesichert. Auch bei dieser Fahrt ist für den Cartellverband eine fakultative Vorreise, diesmal in das Salzburger Land, geplant, um mehrtägig Stadt und Umgebung erkunden zu können, bevor es nach Passau, dem eigentlichen Ausgangspunkt unserer Fluss-Reise, geht.

Die Verballhornung unseres südlichen Nachbarlandes als „Klösterreich“ werden wir an vielen Reisestationen durch die Besichtigung herrlicher Klosteranlagen nachvollziehen können. Aber auch die angefahrenen Hauptstädte Wien, Pressburg und Budapest werden uns in ihren Bann ziehen. Wir werden „Geschichte pur“ einatmen und das Gesehene bei einem Gläschen Veltliner oder Muskateller erneut Revue passieren lassen.

Es würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Cartell- und Bundesbrüder mit ihren Familienangehörigen, Freunden und Bekannten zu dieser CV-Reise anmelden würden und verbleibe

mit herzlichen (cartell- wie bundesbrüderlichen) Grüßen

Dr. Claus-Michael Lommer (R-Bl, Tt, GEl, Cp)

Stift Melk

DEUTSCHLAND – ÖSTERREICH – UNGARN – SLOWAKEI

Die Donau – „Königin der Ströme“

Mit der „Lady Cristina“ von Passau nach Budapest und zurück
Reise KF4S0401 vom 29. August bis 05. September 2024

Optionale Vorreise in Salzburger Land

Die „Königin der Ströme“, wie der Zoologe und Reiseschriftsteller Johannes Gistel in seiner bereits 1834 erschienenen Schrift „Reise durch Süddeutschland und Italien“ die Donau nennt, ist tatsächlich einer der abwechslungsreichsten Flüsse Europas. Außerdem hat die Donau, wie kaum ein anderer europäischer Strom, Einfluss auf die Geschichte Europas genommen. Die Donauregion zeigt dem Besucher viele Gesichter. Mächtige Burgen thronen hoch über dem Fluss und herrschaftliche Städte präsentieren sich in barocker Pracht. Die Reise führt durch liebliche Landschaften und vorbei an den sanften Weinbergen in die Wachau, nach Wien, Budapest und Bratislava.
Die bequem per Bahn oder Bus zu erreichende Dreiflüssestadt Passau ist Ausgangs- und Endpunkt dieser kurzen und kompakten Flussreise.

Klimaneutrale Reise durch CO_2-Kompensation

AUF EINEN BLICK

- Drei Hauptstädte und wunderschöne Landschaften in nur 1 Woche
- Mehrere fakultative Ausflüge zusätzlich buchbar
- Optionales Getränkepaket
- **Exklusiv-Charter**

REISELEITUNG UND BETREUUNG

- Maria-Elisabeth Goertz
- Harald Happel
- Anna Keblowska

1. TAG: DONNERSTAG, 29.08.2024

Individuelle Anreise nach **Passau**: Einschiffung ab 14.00 Uhr, und um 16.30 Uhr Beginn der Flusskreuzfahrt mit Passage der Schlögener Schlinge. Am Abend Begrüßung durch den Kapitän bei einem Willkommenscocktail; anschließend Abendessen.

2. TAG: FREITAG, 30.08.2024

Morgens erreicht unser Schiff den berühmten Weinort **Dürnstein** in der **Wachau**, die sich zwischen Melk und Krems erstreckt. Der blau-weiß eingefärbte Turm der Stiftskirche gilt als Wahrzeichen der Wachau. Besuch des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts, eine seltene Einheit von Baukunst und Landschaft. Anschließend freie Zeit zum Bummeln und Shoppen in der schönen Altstadt. Gegen Mittag geht die Flussfahrt weiter durch die herrliche Wachau, die zum UNESCO-Welterbe gehört. Am Abend Ankunft in **Wien**, der österreichischen Metropole an der Donau.
Nach dem Abendessen besteht die Möglichkeit zu einer **fakultativen Abendrundfahrt** durch die beleuchtete Stadt (s. Aufpreise).

3. TAG: SAMSTAG, 31.08.2024

Nach einer orientierenden **Stadtrundfahrt** Besuch des Stephansdomes. Rückkehr an Bord des Schiffes zum Mittagessen.

Bratislava

Am Nachmittag bieten wir zwei alternative Programme an:

A.) Ausflug nach **Klosterneuburg**: Besuch des eindrucksvoll restaurierten Stiftes und des berühmten Altarbildes, das Nikolaus von Verdun im 12. Jh. geschaffen hat.

oder

B.) Fahrt zur kaiserlichen Sommerresidenz **Schönbrunn**: Besichtigung der Schauräume und ausgewählter Außenanlagen.

Am frühen Abend verlässt das Schiff Wien.

4. TAG: SONNTAG, 01.09.2024

Nach der nächtlichen Kreuzfahrt legt die „Lady Cristina" morgens in **Esztergom** an. Entweder Sie bleiben nun an Bord des Schiffes und genießen am Vormittag die Annehmlichkeiten auf dem Sonnendeck und in den Salons – oder Sie nehmen an einem **fakultativen Überlandausflug** (Aufpreis) mit dem Reisebus teil. Der Ausflug startet um 08.30 Uhr mit der Besichtigung der großartigen Basilika mit dem Grab von Kardinal Mindzenty. Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes. Anschließend Weiterfahrt über **Visegrad**, von dessen Burganlage Sie den schönen Blick auf das „Donauknie" genießen können, bis nach **Budapest**, wo das Schiff schon auf Sie wartet. Nach dem Mittagessen an Bord Besichtigung der Großen Synagoge mit jüdischem Museum. Anschließend Besuch der schönen Markthalle.
Nach dem Abendessen an Bord besteht die Möglichkeit zu einer **fakultativen Stadtrundfahrt** „Budapest bei Nacht" (s. Aufpreise).

5. TAG: MONTAG, 02.09.2024

Budapest: Am Vormittag Stadtrundfahrt mit Besuch der Burg mit Matthiaskirche und Fischerbastei, sowie der Kathedrale Sz. Istvan mit dem Grab des hl. Stephan. Nach dem Mittagessen an Bord legt das Schiff ab und fährt nun wieder stromaufwärts. Genießen Sie den Nachmittag auf dem Sonnendeck oder lauschen Sie den Vorträgen unserer Reiseleiter*innen!

6. TAG: DIENSTAG, 03.09.2024

Während des Frühstücks Ankunft in der slowakischen Hauptstadt **Bratislava (Pressburg)**: Am Vormittag Auffahrt zur Burg mit schönem Panoramablick über die Stadt an der Donau. Nach dem Mittagessen an Bord Besichtigung dieser alten k.u.k. Stadt mit viel Flair: Altes Rathaus mit Primatialpalais und St. Martinsdom. Am frühen Abend legt das Schiff ab und steuert flussaufwärts in Richtung Österreich.

7. TAG: MITTWOCH, 04.09.2024

Am Morgen erreicht das Schiff für einen kurzen Zwischenstopp den Anleger des kleinen Erholungsortes **Spitz**. Entweder Sie bleiben an Bord und bewundern während der Fortsetzung der Flussreise die schöne Landschaft vom Sonnendeck aus, oder Sie nehmen am **fakultativen Busausflug** (s. Aufpreise) zum weithin sichtbaren Benediktinerstift **Göttweig** teil. Besichtigung der weitläufigen Anlage, die Sie mit dem Wort „Pax" über dem Eingang begrüßt. Rundgang durch die barocke Klosteranlage, die durch Lukas von Hildebrandt als riesige „Gottesburg" geplant war. Sie sehen die Stiftskirche Mariä Himmelfahrt und die großartige Kaiserstiege mit Deckenfresko von Paul Troger. Gegen Mittag erreichen Sie wieder das Schiff, das mittlerweile in **Melk** angelegt hat. Nach dem Mittagessen an Bord Besuch des berühmten **Benediktinerklosters Melk** mit der barocken Stiftskirche. Die großartige Anlage, unbestrittener Höhepunkt der österreichischen Barock-Architektur von europäischem Rang, ist das Hauptwerk Jakob Prandtauers. Gegen 17.00 Uhr legt das Schiff wieder ab.

8. TAG: DONNERSTAG, 05.09.2024

Am Vormittag Ankunft in **Passau**. Ausschiffung und individuelle Heimreise.

OPTIONALE VORREISE VOM 26.08.-29.08.2024

1. TAG: MONTAG, 26.08.2024

Individuelle Anreise nach **Salzburg** und Hotelbezug für drei Nächte. Empfangscocktail und kleine Führung durch das Haus. Gemeinsames Abendessen.

2. TAG: DIENSTAG, 27.08.2024

Salzburg: Am Vormittag Fahrt mit dem Linienbus zum Busterminal. Von dort begeben wir uns auf einer geführten Tour in der Altstadt auf die Spuren der Familie Mozart in Salzburg. Anschließend Teilnahme an der Konzertveranstaltung „Musik zu Mittag" im Dom. Am Nachmittag Führung durch die Benediktinerabtei St. Peter mit der neu renovierten Stiftskirche, dem Kreuzgang und der Bibliothek. Rückkehr zur Unterkunft mit dem Linienbus.

3. TAG: MITTWOCH, 28.08.2024

Ausflug mit dem Reisebus nach **Bad Ischl**, der „Bannerstadt" der **Kulturhauptstadt-Region 2024 Salzkammergut**. Besuch der Kaiservilla und des „Marmorschlössls", ein Teehaus, das der Kaiser für seine Gemahlin Kaiserin Elisabeth (Sisi) errichten ließ. Anschließend weiter nach **St. Wolfgang** am Wolfgangsee: Rundgang und Führung durch die Wallfahrtskirche mit dem berühmten Michael Pacher Altar. Freie Zeit zum Flanieren und Mittagessen. Weiterfahrt nach **Mondsee** mit Besichtigung der Stiftskirche St. Michael. Die örtliche Reiseleitung wird Ihnen während der Fahrt durch das Salzkammergut erzählen, warum gerade das Salz so wichtig für diese Kulturregion ist.

4. TAG: DONNERSTAG, 29.08.2024

Heute verlassen wir Salzburg und erreichen mit unserem Reisebus nach etwa zwei Stunden **Passau** am Zusammenfluss von Donau, Inn und Ilz. Dort erleben Sie um 12.00 Uhr das tägliche **Domorgelkonzert** im Stephansdom. Lauschen Sie den einzigartigen Klängen der größten Kirchenorgel der Welt im unvergleichlichen Flair des Domes! Anschließend genießen Sie noch etwas freie Zeit, bevor Sie ab 14.00 Uhr Ihre Kabine auf der „Lady Cristina" beziehen. Beginn der Kreuzfahrt um 16.30 Uhr.

Salzburg

Schloss Schönbrunn

Budapest

Ihr direkter Draht: Dagmar Resky ☎ 0711/6 19 25-23 • dagmar.resky@biblische-reisen.de

REISEPREISE KF4S0401 PRO PERSON INKL. DER GENANNTEN LEISTUNGEN

Kat.	Deck	Kabinentyp	Vorteilspreise*	Normalpreise
01	Pianodeck	Zweibettkabine	**€ 1.650,–**	**€ 1.795,–**
02	Cellodeck	Zweibettkabine mit frz. Balkon	**€ 1.895,–**	**€ 1.995,–**
03	Violindeck	Zweibettkabine mit frz. Balkon	**€ 1.995,–**	**€ 2.095,–**
04	Violindeck	Zweibett-Suite mit frz. Balkon	**€ 2.195,–**	**€ 2.295,–**

Zuschlag für Zweibettkabinen zur Alleinbenutzung: **€ 700,–** (begrenzte Verfügbarkeit!)

*** Vorteilspreise:** Die Vorteilspreise gelten für ein limitiertes Kontingent nach Verfügbarkeit. Je früher Sie buchen, desto größer ist die Chance auf die Vorteilspreise!

OPTIONALE VORREISE VOM 26.08.-29.08.2024

IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN:

- Besichtigungen laut Programm
- Fachlich qualifizierte Reiseleitung
- 3 x Halbpension im Tagungs- und Gästehaus St. Virgil, Salzburg
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- Kompensation für eine klimaneutrale Reise

Mindestteilnehmerzahl für die Vorreise: 25 Personen

Reisepreis pro Person im DZ: € 595,–
Einzelzimmerzuschlag: € 45,–
Reiseleitung: Harald Happel

Diese Vorreise kann nur in Verbindung mit der Flusskreuzfahrt gebucht werden!

PREISE • LEISTUNGEN • HINWEISE
KF4S0401 vom 29.08.-05.09.2024

IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN:

- Flusskreuzfahrt lt. Programm in der gewählten Kabinenkategorie
- Vollpension an Bord der „Lady Cristina“ mit reichhaltigem Frühstücksbüffet sowie 4-gängige Mittag- und Abendessen inkl. Mineralwasser. Tee oder Kaffee mit Gebäck und Kuchen am Nachmittag
- Ein festliches Kapitänsdinner mit Sekt
- Fachlich qualifizierte Reiseleitung
- Ausflugsprogramm lt. Beschreibung inkl. aller Eintrittsgelder
- Bordmusiker und thematische Vorträge
- Sämtliche Hafen- und Schleusengebühren
- Trinkgeldpauschale für Busfahrer und etwaige örtliche Führungen
- Kompensation für eine klimaneutrale Reise (Kreuzfahrt, Ausflüge)

NICHT IM PREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN:

- Fakultative Landausflüge
- An- und Rückreise
- Trinkgelder (empfehlenswert sind € 6,– bis € 8,– pro Tag und Person)
- Getränke und persönliche Aufwendungen
- Reiseversicherungen

Aufpreis für fakultative Ausflüge (pro Person):
Abendrundfahrt Wien am 2. Tag: **€ 25,–**
Überlandausflug Esztergom – Donauknie am 4. Tag: **€ 35,–**
Abendrundfahrt Budapest am 4. Tag: **€ 25,–**
Ausflug Göttweig am 7. Tag: **€ 35,–**

Optionales Getränkepaket an Bord:
Auf Anfrage

Unser Schiff „MS Lady Cristina“

Die moderne und elegante „Lady Cristina“ verfügt über insgesamt 75 Kabinen und Suiten, die sich auf drei Decks verteilen und unterschiedlichen Komfortansprüchen genügen. Alle etwa 15 qm großen Kabinen sind Außenkabinen und mit individueller Klimaanlage, Haartrockner, TV, Minibar, Safe, Dusche/WC und einem Doppelbett (das auch in zwei Einzelbetten getrennt werden kann) ausgestattet. Die Pianodeck-Kabinen verfügen über nicht zu öffnende Fenster, während die Kabinen und Suiten auf dem Cello- und Violindeck mit französischen Balkonen (große, bis zum Boden reichende Fenster, die sich öffnen lassen) ausgestattet sind. Die vier Suiten auf dem Violindeck sind mit 23 qm sehr geräumig. Ein Fahrstuhl verbindet das Cellodeck mit dem Violindeck, ein Treppenlift verbindet das Violindeck mit dem Sonnendeck. Das unten liegende Pianodeck ist nur über eine Treppe erreichbar. Auf dem Cellodeck befindet sich das elegant ausgestattete Restaurant, in dem alle Passagiere gleichzeitig Platz finden. Im lichtdurchfluteten, modern-eleganten Panoramasalon auf dem Violindeck, auf dem überdachten Außendeck im Bugbereich, im Fitnessraum mit Sauna und auf dem Sonnendeck mit Whirlpool, bequemen Liegen und Stühlen lassen sich schöne Stunden während der Kreuzfahrt verbringen.

Wir empfehlen **dringend** den Abschluss eines **Versicherungspaketes**!
Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen. Es gelten die **Rücktrittsbedingungen** nach **§ 5.3.a)**!

GÜLTIGER PERSONALAUSWEIS ODER REISEPASS ERFORDERLICH!

Mindestteilnehmerzahl, die bis 3 Wochen vor der Reise erreicht sein muss (siehe § 7 unserer Reisebedingungen):
Kreuzfahrt: 120 Passagiere
Fakultative Ausflüge: 25 Personen

AN- UND RÜCKREISE:
Gern reservieren wir für Sie auf Wunsch ein Hotelzimmer in Passau für die Nacht vor oder nach der Reise. Auch Ihre individuelle An- bzw. Rückreise mit der Bahn können Sie bei uns buchen.

Kabinenplan „MS Lady Cristina“

Unverbindliche Illustration

Violindeck

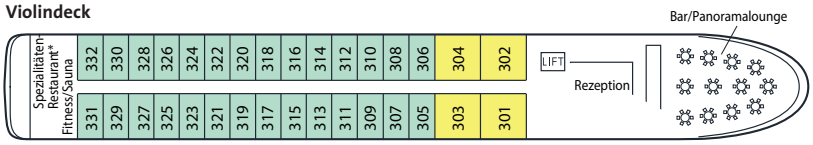

Cellodeck

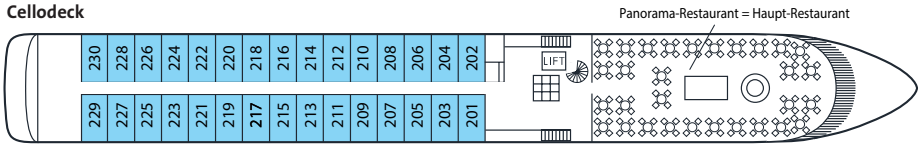

Pianodeck

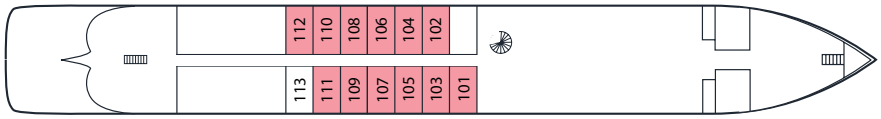

WICHTIGE HINWEISE:
Programmänderungen aus technischen Gründen möglich. Fahrplanänderungen des Schiffes bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig- oder Hochwasser eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern. Dies gilt auch bei etwaigen Schiffsdefekten.

Reiseanmeldung zur CV-Kreuzfahrt KF4SO401 vom 29.08.-05.09.2024

Bitte Anmeldeformular vollständig ausfüllen und an Biblische Reisen GmbH senden.

GEWÜNSCHTE KABINENKATEGORIE: _____ **DECK:** _____

❑ Ich möchte die Kabine teilen mit: _____ ❑ Zweibettkabine zur Alleinbenutzung

❑ Ausflug A ❑ Ausflug B

Fakultative Ausflüge (Aufpreis): ❑ Abendrundfahrt Wien ❑ Überlandausflug Esztergom – Donauknie ❑ Abendrundfahrt Budapest ❑ Ausflug Göttweig

❑ Übernachtung in Passau im ❑ EZ ❑ DZ vom/bis _____(Aufpreis)

TEILNEHMER 1: ab/bis _____ **TEILNEHMER 2:** ab/bis _____

❑ **OPTIONALE VORREISE VOM 26.08.-29.08.2023:** Unterbringung ❑ im DZ ❑ im EZ

ALLE KABINEN JEWEILS VORBEHALTLICH VERFÜGBARKEIT!

Personalangaben / Teilnehmer 1 * (lt. Personalausweis/Reisepass)

Kundennummer (falls bekannt)

Name*

Vorname*

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon | Mobil

Staatsangehörigkeit | Konfession (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum | Geburtsort

Nr.:

❑ Personalausweis-/❑ Reisepass-Nr. | ausgestellt am

ausgestellt in | gültig bis

E-Mail-Adresse

❑ Ich möchte Ihren E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten**

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Telefon/E-Mail

Personalangaben / Teilnehmer 2 * (lt. Personalausweis/Reisepass)

Kundennummer (falls bekannt)

Name*

Vorname*

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon | Mobil

Staatsangehörigkeit | Konfession (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum | Geburtsort

Nr.:

❑ Personalausweis-/❑ Reisepass-Nr. | ausgestellt am

ausgestellt in | gültig bis

E-Mail-Adresse

❑ Ich möchte Ihren E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten**

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Telefon/E-Mail

Wir empfehlen dringend den Abschluss persönlicher Reiseversicherungen, insbesondere der Reise-Rücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung

Reiseversicherungen / Teilnehmer 1

Premium TOP Paket	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt
Premium Storno- und Abbruchschutz	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt
Premium Basis	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt

Verpflegungswunsch (unverbindlich – kein Vertragsbestandteil)

❑ vegetarisch: _____ ❑ vegan

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Reiseversicherungen / Teilnehmer 2

Premium TOP Paket	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt
Premium Storno- und Abbruchschutz	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt
Premium Basis	❑ mit Selbstbehalt	❑ ohne Selbstbehalt

Verpflegungswunsch (unverbindlich – kein Vertragsbestandteil)

❑ vegetarisch: _____ ❑ vegan

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

❑ eine Gesamtrechnung an

_____

❑ getrennte Rechnungsstellung

❑ **Teilnehmer 1:** Kreditkartenzahlung (nur Visa/MasterCard).

❑ **Teilnehmer 2:** Kreditkartenzahlung (nur Visa/MasterCard).

** Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Mail gegenüber der Biblischen Reisen GmbH widersprechen oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit Auskunft über die von Ihnen über mich gespeicherten Daten verlangen. Die Möglichkeit zum Abruf der Datenschutzerklärung unter www.biblische-reisen.de/information/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die nachstehenden Reisebedingungen und das Informationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich als Vertragsinhalt. Meine Personalangaben und die Schreibweise meines Namens/Vornamens (mind. erster Vorname lt. <<maschinenlesbarem Bereich<< des mitgeführten Ausweisdokuments) stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilnehmerliste übernommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, was ich jederzeit widerrufen darf.

Datum **Unterschrift** **Datum** **Unterschrift**

Anzeige

Biblische Reisen

mdt travel
MDT travel underwriting GmbH

Mit Sicherheit auf Reisen

A Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

B Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

C Umbuchungsgebührenschutz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 50 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

D Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

Hinweise

* Alle farbig unterlegten Tarife werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen o. Ä. direkt bei MDT travel underwriting gebucht über die Website www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung

Bei der Bewertung und ggf. Kostenerstattung einer den Versicherungsfall auslösenden Krankheit wird bei den Premium Tarifen eine COVID19-Erkrankung nicht ausgeschlossen.

Wenn Sie als Gruppe unterwegs sind (ab 6 gemeinsam angemeldete Teilnehmer), fragen Sie bitte Ihre/n Ansprechpartner/in bei Biblische Reisen nach der noch preiswerteren Gruppenversicherung!

Der Versicherungsschutz für Pakete, die eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beinhalten, kann bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt werden.** Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT. Das **Premium Basis Paket** kann bis unmittelbar vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Geltungsbereich: weltweit
Versicherungsdauer: wenn nicht anders angegeben, bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2023-P).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informations-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter **www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige**

Storno-Informations-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Um keine Ansprüche zu verlieren, ist die Beratung verpflichtend:
Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de

Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular; bei Prämien über € 200 online unter www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung
(Link zur Buchungsseite von MDT travel underwriting)

Eine COVID19-Erkrankung ist als versichertes Ereignis bei den hier aufgeführten Tarifen eingeschlossen.
Als Nachweis zählt dafür ein positives PCR-Testergebnis.

Premium TOP Paket

Leistungen siehe A B C D E F — weltweit bis 42 Tage

Der Komplettschutz für Ihre Reise – rundum abgesichert!

Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,–	€ 39,–	€ 64,–
€ 800,–	€ 45,–	€ 70,–
€ 1.000,–	€ 54,–	€ 81,–
€ 1.250,–	€ 76,–	€ 98,–
€ 1.500,–	€ 80,–	€ 109,–
€ 1.750,–	€ 102,–	€ 128,–
€ 2.000,–	€ 107,–	€ 139,–
€ 2.500,–	€ 123,–	€ 162,–
€ 3.000,–	€ 148,–	€ 187,–
€ 3.500,–	€ 163,–	€ 208,–*
€ 4.000,–	€ 179,–	€ 219,–*
€ 5.000,–	€ 219,–*	€ 296,–*

Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe A B C — weltweit bis 42 Tage

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,–	€ 26,–	€ 40,–
€ 800,–	€ 32,–	€ 47,–
€ 1.000,–	€ 37,–	€ 54,–
€ 1.250,–	€ 53,–	€ 79,–
€ 1.500,–	€ 61,–	€ 84,–
€ 1.750,–	€ 68,–	€ 95,–
€ 2.000,–	€ 77,–	€ 102,–
€ 2.500,–	€ 99,–	€ 132,–
€ 3.000,–	€ 118,–	€ 158,–
€ 3.500,–	€ 125,–	€ 183,–
€ 4.000,–	€ 142,–	€ 197,–
€ 5.000,–	€ 188,–	€ 219,–*

Premium Basis

Leistungen siehe D E F — weltweit

Absicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

Reisedauer bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
5 Tage	€ 14,–	€ 17,–
14 Tage	€ 25,–	€ 29,–
42 Tage	€ 39,–	€ 45,–

MDT travel underwriting GmbH | Walther-von-Cronberg-Platz 6 | 60594 Frankfurt am Main
Service-Telefon: +49 (0) 69 29802877-150 | E-Mail: service@mdt24.de | www.mdt-versicherung.de

REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA BIBLISCHE REISEN GMBH, STUTTGART

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und Biblische Reisen GmbH, nachfolgend „BiR" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von BiR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von BiR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisevermittler und Buchungsstellen sind von BiR nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von BiR zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von BiR herausgegeben werden, sind für BiR und die Leistungspflicht von BiR nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von BiR gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von BiR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BiR vor, an das BiR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit BiR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BiR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von BiR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BiR (Online-Buchungsformular) vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen" im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BiR ist vielmehrfrei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch BiR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird BiR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.6. BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. BiR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BiR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist BiR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BiR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BiR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. BiR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BiR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BiR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BiR für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. BiR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern BiR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von BiR anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann BiR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. BiR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für BiR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BiR zu erstatten. BiR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die BiR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BiR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BiR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BiR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber BiR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BiR unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert BiR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BiR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von BiR zu vertreten ist. BiR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. BiR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bei Flugpauschalreisen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter:
- bis zum 180. Tag vor Reisebeginn: kostenlos
- vom 179. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
- vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises
- am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises

b) Bei Kreuzfahrten und Reisen, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent (siehe Ausschreibung) arbeitet:
- bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BiR nachzuweisen, dass BiR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BiR geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit BiR nachweist, dass BiR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist BiR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist BiR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. (5) BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BiR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie BiR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BiR bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. BiR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BiR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) BiR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat BiR oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von BiR mitgeteilten Frist erhält.

8.2. 8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit BiR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BiR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BiR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an BiR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BiR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BiR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) d) Der Vertreter von BiR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Wird der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde BiR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BiR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und BiR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich BiR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BiR sind und im Übrigen die Vorschriften der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

9.3. BiR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. BiR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte aktuelle „Black List" von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. 12.1. BiR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BiR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. BiR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BiR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BiR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. BiR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BiR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BiR verpflichtend würde, informiert BiR die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BiR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und BiR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können BiR ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von BiR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

15. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

15.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

15.2. BiR und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber BiR von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an BiR geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

15.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von BiR zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber BiR, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird BiR von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die BiR angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

15.4. BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

15.5. BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BiR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

15.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

15.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für BiR Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BiR anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten.

Veranstalter:	Biblische Reisen GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführerin:	Irmela Preissner
Adresse:	Hohenzollernstr. 14, 70178 Stuttgart
Telefon:	+49 (0)711 619 25 0
Telefax:	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

© RA Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart & Biblische Reisen Stuttgart, 2023
Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Biblische Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Biblische Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Biblische Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 2840616, kontakt@drsf.reise, www.drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Biblische Reisen GmbH verweigert werden.

  Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im September 2023 | © Biblische Reisen GmbH, Stuttgart 2023

Bildnachweis: S. 3 Weltkugel © de.freepik.com; S. 5 Budapest © Jakub Hałun

Biblische Reisen GmbH
Postfach 15 04 61 • 70076 Stuttgart
Hausadresse:
Hohenzollernstraße 14 • 70178 Stuttgart
Telefon 0711/619 25-0 • Telefax 0711/619 25-811
E-Mail: info@biblische-reisen.de
www.biblische-reisen.de